Gemeindeamt Sipbachzell
4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29
Pol. Bezirk Wels-Land

Tel: **+43 7240 8155-0**
E-mail: gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at
Web: www.sipbachzell.at

Zeichen: **612-1/2026**
Bearb.: VB Eliano Niederle

Sipbachzell, am 29. Oktober 2026

Verordnung

über die Auflassung eines Öffentlichen Gut Straßen und Wege

Der Gemeinderat der Gemeinde Sipbachzell hat am 22. Oktober 2026 gemäß § 11 (3) Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Ein Teilstück des Öffentlichen Gutes Straßen und Wege, Grundstück Nr. 24/18, KG 51233 Sipbachzell (Ulmenstraße) im Ausmaß von 72 m², wird als öffentliches Gut aufgelassen, weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Ein Teilstück des Öffentlichen Gutes Straßen und Wege, Grundstück Nr. 704, KG 51233 Sipbachzell (Sitzbergstraße) im Ausmaß von 2 m², wird als öffentliches Gut aufgelassen, weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Öffentlichen Gutes Straßen und Wege ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 250 vom 28. Juli 2026 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt Sipbachzell zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Gemeindeamt Sipbachzell Pol. Bez. Wels-Land, OÖ. 3

Der Bürgermeister:
(Stefan Weiringer)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
an der Amtstafel der Gemeinde Sipbachzell

angeschlagen am: 29.10.2026